

[REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

[REDACTED]
Montag, 5. September 2022 14:58
[REDACTED]
AW: Aufenthalt in ihrer Stadt

[REDACTED]

Im Auftrag von Bürgermeister Ing. Markus Vogl darf ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihren Ärger sehr gut nachvollziehen können. Die Mehrheit der Bevölkerung hat wie Sie, kein Verständnis für die Spaziergänge und das Verhalten, das dabei von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Tag gelegt wird.

Aufgrund der unbefriedigenden rechtlichen Situation hinsichtlich dieser sogenannten „Spaziergänge“ habe ich bereits im Jänner 2022 gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Linz, Klaus Luger, eine Pressekonferenz zum Thema „Gesetzesänderung gegen willkürlichen Missbrauch der Versammlungsfreiheit unbedingt erforderlich“ abgehalten. Ohne die Unterstützung der Landes- bzw. Bundesregierung und einer Anpassung des rechtlichen Rahmen kann ich als Bürgermeister nichts gegen das wöchentliche Treiben unternehmen.

Bei der Abhaltung einer Kundgebung, Demonstration, Manifestation etc. handelt es sich – rechtlich – nicht um eine Veranstaltung, sondern um eine Versammlung iSd. Versammlungsgesetzes 1953, BGBl. 98/1953 (WV) in der geltenden Fassung. Solche Versammlungen sind in einer Demokratie (grund-) rechtlich besonders geschützt, um etwa auch Interessengemeinschaften, welche politisch nicht oder wenig repräsentiert sind, die Ausübung der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung oder auf Versammlungsfreiheit gewähren zu können. Diese Grundrechte sind insbesondere auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen und stehen in der österreichischen Rechtsordnung auch verfassungsrechtlich abgesichert.

Wir bedauern sehr, dass Sie durch die Konfrontation mit den Versammlungsteilnehmerinnen Steyr in schlechter Erinnerung behalten werden. Dennoch hoffen wir, dass Sie unserer schönen Stadt eines Tages eine zweite Chance geben.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Magistrat Steyr | Büro des Bürgermeisters
A 4400 Steyr | Stadtplatz 27

[REDACTED]

www.steyr.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.steyr.gv.at/datenschutz>

UID ATU39244108 | Aufsichtsbehörde pA Amt der Oö. Landesregierung | 4021 Linz, Landhausplatz 1